



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Geschichte und Kultur	14.04.2021	2021/107

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.04.2021
Kreistag	öffentlich	17.05.2021

Tagesordnungspunkt 4.4

Antrag auf Fördermittel des Bundes im Programm "Kultursommer 2021" - Finanzierung des Eigenanteils

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kulturstiftung des Bundes einen Förderantrag zur Durchführung des „Kultursommers im Landkreis Konstanz“ zu stellen und darin die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % der Projektgesamtkosten auszuweisen (voraussichtlich 25 000 EUR bis 50 000 EUR).
2. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von bis zu 50.000 EUR wird zugestimmt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 19.04.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Hinweis:

Der Empfehlungsbeschluss wurde um Ziff. 2 und 3 (Finanzierung der Ausgabe) erweitert.

Sachverhalt

Die Kulturstiftung des Bundes hat mit Hilfe von Corona-Sondermitteln der Bundesregierung unter dem Titel „Kultursommer 2021“ ein kurzfristiges Förderprogramm im Gesamtumfang von rd. 30 Mio. EUR ausgeschrieben. Mit diesem Förderprogramm sollen während der gegenwärtigen Pandemie zusätzliche und hygienisch angepasste kulturelle Angebote ermöglicht werden. Als auftretende Künstlerinnen und Künstler sollen nach Maßgabe der Ausschreibung insbesondere freiberufliche Kulturschaffende aus der jeweiligen Region engagiert werden. Die Veranstaltungen sollen im öffentlichen Raum stattfinden und möglichst breite Zielgruppen ansprechen.

Ein ähnliches Programm gab es bereits in 2020. Damals waren auch Städte und Gemeinden antragsberechtigt; verschiedene Institutionen im Landkreis konnten von einer Förderung profitieren. Dieses Jahr beschränkt sich die Antragsberechtigung auf kreisfreie Städte und Landkreise.

Diesem Umstand entsprechend möchte das Landratsamt einen Antrag stellen. In enger Kooperation mit den städtischen Kulturämtern und Institutionen der freien Kulturszene im Kreisgebiet ist ein solcher Antrag bereits in Vorbereitung. Geplant sind Veranstaltungen (Musik, Schauspiel, Literatur, Bildende Kunst) in Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern sind auch Veranstaltungen in weiteren Stadt- und Dorfgemeinden des Landkreises angedacht. Die Veranstaltungen sollen unter dem Titel „Kultursommer im Landkreis Konstanz“ stehen und zwei Reihen „Auf der Bühne“ und „In der Stadt“ umfassen.

Um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, ist im Förderantrag ein Eigen- bzw. Drittmittelanteil von 20 % der Gesamtkosten auszuweisen und fest zuzusagen. Die Mindestantragssumme beläuft sich auf 100 000 EUR, die Höchstantragssumme auf 500 000 EUR. Es sind also wenigstens 25 000 EUR an außerplanmäßigen Eigen- und Drittmitteln aufzubringen.

Die Antragstellung muss sehr kurzfristig erfolgen, insbesondere die Finanzierungspläne sind daher noch nicht fertiggestellt. Eine genaue Summe des erforderlichen Eigenanteils kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher noch nicht genannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zwischen 25 000 EUR bis 50 000 EUR; die Finanzierung erfolgt wie im Beschlussvorschlag unter Ziff. 2 und 3 aufgeführt.

Anlagen

Anlage 1 - Pressemitteilung der Kulturstiftung des Bundes